



Kostenordnung

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Für Benutzung der Jugendzeltplatzhütte und des Jugendzeltplatzes werden Kosten (Miete und Energiepauschalen) gemäß dieser Kostenordnung erhoben.

§ 2

Kostenschuldner

Schuldner der Kosten ist der Benutzer.

§ 3

Kostenhöhe

Einzelnutzungen

1. Für den ersten Nutzungstag	100,00	€
2. Folgetag	60,00	€
3. Energiekosten (pro Nutzungstag)		
Strom	0,35	€/kWh
Wasser- und Abwasser	8,00	€/m ³
Gas (Tagespauschale)	2,50	€
4. Brennholz		privat über Hüttenwart

**Alle Preise sind Netto-Preise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer*

Jugendzeltlager

1. Nutzungspauschale / Person / Tag (mindestens 100,00 €)	2,00	€
2. Energiekosten		
Strom	0,35	€/kWh
Wasser- und Abwasser	8,00	€/m ³
Gas		nach Aufwand

**Alle Preise sind Netto-Preise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer*

§ 4

Kautionen

Einzelnutzungen	150,00	€
Jugendzeltlager	300,00	€

§ 5

Stornogebühr

- Bei Rücktritt vom Mietvertrag bis zu **4 Wochen vor Nutzung**,
Stornogebühr in Höhe von **25 % des Nutzungsentgeltes**
- Bei Rücktritt vom Mietvertrag **1 Woche vor Nutzung**,
Stornogebühr in Höhe von **50 % des Nutzungsentgeltes**